

# IHK zu Kiel – Aufgaben und Selbstverständnis

## Dienstleistungen von A – Z

---

Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel versteht sich als Interessenvertretung aller knapp 60.000 gewerblichen Unternehmen ihres Bezirks. In diesem Zusammenhang leistet sie zum einen die wirtschaftspolitische Interessenvertretung der Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltung, insbesondere in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu den verschiedensten gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Vorhaben. Zum Zweiten entwickelt sie als Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft zahlreiche hoheitliche Aufgaben ab, deren Zuständigkeit sonst staatlichen Stellen zugerechnet werden würde. Hierzu zählt etwa die Organisation der beruflichen Bildung im Dualen System. Die IHK zu Kiel ist also ein Beispiel für erfolgreiche Deregulierung im Sinne einer Entlastung des Staates von Aufgaben, die die Wirtschaft besser und effizienter in Eigenverantwortung regeln kann. Zum Dritten ist sie ein modernes Dienstleistungsunternehmen, das seinen Mitgliedern zahlreiche Serviceleistungen zu den unterschiedlichsten Themen bietet. Dies alles beinhaltet eine Breite und Tiefe der Aufgabenpalette, die den eigenen Mitgliedern zuweilen nicht zur Gänze transparent und bekannt ist.

## Eine Institution stellt sich vor

---

Die IHK zu Kiel ist seit 1871 die Selbstverwaltungsorganisation der gewerblichen Wirtschaft in der Region. Ihr Bezirk entspricht dem von der Ostsee bis an die Tore Hamburgs reichenden Mittelstreifen Schleswig-Holsteins und umfasst die Kreis freien Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg. Er zählt knapp 60.000 IHK-zugehörige Unternehmen und beherbergt ca. 1,2 Millionen Menschen, davon über 20 % in der Landeshauptstadt Kiel. 2004 erwirtschafteten die Unternehmen dieses Bezirks eine Bruttowertschöpfung von etwa 29,5 Milliarden Euro und beschäftigten knapp 320.000 Arbeitnehmer. Gleichzeitig wurden fast 10.000 Berufsausbildungsverhältnisse betreut und rund 3.000 Abschlussprüfungen abgenommen. Um eine flächendeckende und »kundennahe« Betreuung und Beratung sicherzustellen unterhält die IHK zu Kiel ein Zweigstellennetz mit Dependancen in Elmshorn, in Neumünster und in Rendsburg. Gemeinsam mit der Hauptgeschäftsstelle in Kiel sorgen die Zweigstellen für einen dezentralen Dienstleistungs-Service vor Ort und für eine hochspezialisierte und -qualifizierte Wahrnehmung der überregionalen Belange der Wirtschaft des IHK-Bezirks.

Die IHK zu Kiel ist zum Teil Träger hoheitlicher Aufgaben, z. B. im Bereich der Berufsbildung, sie dient zum Teil der Wahrnehmung allgemeiner Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft, indem sie etwa Gutachten und Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Strukturentwicklungsmaßnahmen abgibt oder federführend an der Entwicklung zukunfts-trächtiger Wirtschaftskonzepte mitwirkt. Zudem ist sie nicht zuletzt ein moderner und leistungsfähiger Dienstleister, der sich an den Wünschen seiner Mitgliedsunternehmen orientiert. Die Aufgaben der IHK sind so vielfältig und vielseitig, dass das Bild der IHK in der Öffentlichkeit für den einzelnen Unternehmer bisweilen unscharf oder gar widersprüchlich erscheint. Dies mag gelegentlich zu Identifikationsproblemen führen, obwohl er doch selber der IHK, seiner IHK, angehört und häufiger als es ihm bewusst wird, von ihrer Arbeit profitiert.

Um diesem unbefriedigenden Zustand abzuhelpfen, stellt sich die IHK zu Kiel auf den folgenden Seiten vor und erläutert Ihnen:

- was eine IHK ist,
- wer zur IHK gehört,
- wie die IHK organisiert ist,
- welche Aufgaben die IHK hat,
- was die IHK tut und
- wie Sie die IHK und ihr nahe stehende Institutionen erreichen.

## Was ist die IHK?

Die Aufgaben einer Industrie- und Handelskammer sind in Gesetz und Satzung festgelegt. Grundlage ihrer Arbeit ist ein Bundesgesetz. Danach soll die IHK in ihrer täglichen Arbeit

- die gewerbliche Wirtschaft ihres Bezirkes fördern,
- für das Gesamtinteresse aller IHK-zugehörigen Firmen eintreten,
- die wirtschaftlichen Interessen einzelner Branchen und Betriebe ausgleichend und abwägend berücksichtigen,
- Anstand und Sitte eines »ehrbaren Kaufmannes« wahren helfen.

Der Staat hat zugunsten einer objektiven und unabhängigen Selbstverwaltung der Wirtschaft eine Vielzahl von Aufgaben an die 82 Industrie- und Handelskammern in der Bundesrepublik Deutschland übertragen. Sie stehen an der Nahtstelle zwischen Staat und Wirtschaft, handeln aber unabhängig von der öffentlichen Verwaltung und selbständig innerhalb ihres Aufgabengebietes. Neben den ihnen zugewiesenen, können die IHKs ausdrücklich – und in eigenem Ermessen – auch weitere Aufgaben an sich ziehen und lösen. Dies ist in einem sich immer schneller wandelnden wirtschaftlichen Umfeld umso wichtiger, als die damit verbundenen Herausforderungen nur gelöst werden können, wenn alle Betroffenen flexibel und mit der notwendigen Abstimmung untereinander vorgehen.

In der Arbeit der IHK sollen insbesondere Initiativen der gewerblichen Wirtschaft, ihre Ideen, Wünsche und Bedürfnisse »zum Zuge kommen«. Dazu bedarf es enger Kontakte zwischen den hauptamtlich tätigen IHK-Mitarbeitern, den ehrenamtlich in den Organen der IHK tätigen Unternehmern und der Vielzahl aller IHK-zugehörigen Unternehmen im IHK-Bezirk. Nur so ist sichergestellt, dass die IHK frühzeitig von neuen Problemen, aber auch von neuen Lösungsansätzen in der Praxis erfährt und entsprechend agieren und reagieren kann. Erfüllt werden kann diese Vorgabe nur, wenn sich zum Einen in ausreichender Zahl Unternehmer finden, die sich für eine solche ehrenamtliche Tätigkeit in der Vollversammlung, im Präsidium, in den Ausschüssen und Arbeitskreisen der IHK zur Verfügung stellen und zum Zweiten, wenn die Unternehmen im IHK-Bezirk die Leistungen der IHK abfragen und die Arbeit der IHK und deren Qualität kritisch begleiten, um einen permanenten Anpassungsprozess zu gewährleisten. Dies kann schon der tägliche Kontakt, ein Anruf oder ein Besuch in der IHK sein, aber auch die Teilnahme an IHK-Seminaren und Schulungen.

## Wer gehört zur IHK zu Kiel und warum?

Zur IHK gehören alle Gewerbetreibenden im IHK-Bezirk. Ausgenommen sind landwirtschaftliche und handwerkliche Betriebe sowie freiberuflich Tätige. So zählt die IHK zu Kiel zur Zeit knapp 60.000 IHK-zugehörige Unternehmen, die alle Größenklassen vom Ein-Mann-Betrieb bis zum Großunternehmen widerspiegeln. Über 16.000 Unternehmen davon sind im Handelsregister eingetragen.

Die Zugehörigkeit ist gesetzlich festgelegt, weil

- die gesamtwirtschaftlichen Aufgaben der IHK eine Vertretung der gesamten Wirtschaft erfordern,
- nur so wirklich alle Gewerbetreibenden repräsentiert sind und
- nur so Objektivität und Unabhängigkeit von Einzelinteressen garantiert ist

Diese Regelung schützt davor, dass bei der wirtschaftlichen Mitsprache der IHK gesamtwirtschaftlich nicht gerechtfertigte Einzelinteressen überwiegen oder berechnete Interessen einzelner Unternehmer ungehört bleiben. Nur die Pflichtmitgliedschaft aller Gewerbetreibenden verhindert ein unangemessenes Übergewicht einzelner Unternehmen und/oder Branchen. Sie sichert so zum einen eine auch finanziell ausreichend stabile und fundierte Basis der IHK Arbeit und zum anderen die unverzichtbare Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit der IHKs und ihrer Arbeit sowohl gegenüber der öffentlichen Hand als auch gegenüber den einzelnen IHK-zugehörigen Unternehmen.

Die IHK hat die Aufgabe, alle Interessen zu hören, sie abzuwägen und dann im Sinne des Gesamtinteresses der IHK-zugehörigen Unternehmen zu entscheiden. Auch dieser Aufgabe kann sie nur gerecht werden, wenn sie auch alle Interesse bekundenden Betriebe vertritt und allen Gelegenheit gibt ihre Anliegen vorzutragen. Auch dann ist der notwendige Abwägungsprozess noch heikel genug und gelegentlich auch nicht einvernehmlich zu realisieren. Der Ausgleich zwischen berechtigten individuellen Interessen eines einzelnen Unternehmens und den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Region bzw. der Mehrheit der Unternehmen in der Region gehört zu den schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben einer Industrie- und Handelskammer. Nicht zu den Aufgaben der IHK gehört indes die Wahrnehmung sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Interessen der IHK-zugehörigen Unternehmen. Dieser Themenkomplex fällt in die Zuständigkeit der Tarifpartner und wird von den IHKs explizit nicht wahrgenommen.

IHK-Zugehörigkeit

- bedeutet die Wahrung der Interessen durch die IHK, Mitsprache in der IHK und Wahlrecht und Wählbarkeit für die IHK-Gremien,
- bietet die Möglichkeit der Inanspruchnahme aller von der IHK angebotenen Dienstleistungen,
- fordert einen Beitrag zur finanziellen Sicherstellung der IHK-Arbeit.

## Wie ist die IHK zu Kiel organisiert?

In der IHK gibt es ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter.

### Die Vollversammlung

Die Vollversammlung der IHK zu Kiel bestimmt als Parlament der Wirtschaft die Richtlinien der IHK-Arbeit und besteht aus 60 gewählten Mitgliedern, die alle ehrenamtlich tätig sind. Sie werden von den einzelnen Unternehmen, nach Kreisen und Branchen des IHK-Bezirks unterteilt, direkt gewählt. Dadurch ist sichergestellt, dass die Vollversammlung die spezifische Wirtschaftsstruktur der Region widerspiegelt. Zudem besteht für die Vollversammlung die Möglichkeit, auf Vorschlag des Präsidiums bis zu sechs weitere Mitglieder in die Vollversammlung zu kooptieren, wenn deren Mitwirkung wegen ihrer regionalen oder branchenspezifischen Bedeutung erwünscht ist. Derzeit sind vier dieser Sitze ausgeschöpft.

Die Vollversammlung wählt aus ihren Reihen den Präsidenten und bis zu sechs Vizepräsidenten. So wird auch in diesem Gremium eine angemessene Breite des wirtschaftlichen Spektrums und die regionale Präsenz sichergestellt.

## **Die Geschäftsführung**

Der Hauptgeschäftsführer und die Geschäftsführer führen die Geschäfte der IHK. Sie und die weiteren hauptamtlichen Mitarbeiter sind die Exekutive der IHK und für die Durchführung der von Vollversammlung und Präsidium gefassten Beschlüsse sowie der vom Gesetzgeber der IHK übertragenen Aufgaben verantwortlich.

Die Geschäftsführer leiten die einzelnen Geschäftsbereiche in der Hauptgeschäftsstelle in Kiel bzw. die Zweigstellen in Elmshorn, Neumünster und Rendsburg. Die Mitarbeiter der IHK vertreten das Gesamtinteresse der IHK-zugehörigen Unternehmen in den verschiedensten Gremien. So ist die IHK u. a. vertreten in Aufsichtsräten, Beiräten oder Vorständen auf den Gebieten der Planung, des Verkehrs, des Fremdenverkehrs, der beruflichen Bildung sowie in wirtschaftsnahen Vereinigungen und Fachausschüssen der Wirtschaft auf kommunaler, wie auch auf Landes- und Bundesebene.

Die IHK hat auf den verschiedenen Fachgebieten Ausschüsse bzw. Arbeitskreise eingerichtet. In diesen arbeiten Unternehmer oder Unternehmensvertreter ehrenamtlich mit. Zusammen sind es fast 3.000. Eine Besonderheit darunter ist der Berufsbildungsausschuss, der paritätisch besetzt ist mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. In diesem Ausschuss sind außerdem Lehrer und Berufsschulen mit beratender Stimme vertreten.

## **Welche Aufgaben hat die IHK zu Kiel?**

Die IHK vertritt die gewerbliche Wirtschaft ihres Bezirkes gegenüber Parlamenten, Regierung, Behörden und bei Gericht. Sie verfasst

- Stellungnahmen,
- Gutachten,
- Vorschläge und
- Berichte

zu Gesetzgebungsvorhaben, zur Standort- und Strukturpolitik, zu Fragen der Aus- und Weiterbildung und zu nahezu allen anderen wirtschaftsrelevanten Themen.

Die IHK wird daneben auch von sich aus tätig, sofern es sich um Bereiche handelt, die Auswirkungen auf die gewerbliche Wirtschaft haben. Die IHK wird zu fast allen Gesetzen und Verordnungen, Tarifen und Planungen gehört, die die Wirtschaft betreffen. Überschreiten deren Auswirkungen die Grenzen des IHK-Bezirks, erfolgen die Stellungnahmen gemeinsam mit den benachbarten IHKs als IHK Schleswig-Holstein oder im Rahmen der Mitarbeit im Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der auf Bundesebene operierenden Spitzenorganisation aller deutschen IHKs. Zusätzlich gibt es, wegen der zunehmenden Bedeutung des internationalen Wirtschaftsverkehrs, mehrere internationale IHK-Organisationen wie die internationale Handelskammer in Paris als Weltorganisation, Eurochambres in Brüssel für die Kontakte zur Europäischen Union und die Baltic Sea Chambers of Commerce Association (BCCA) als Medium und Instrument einer verstärkten Zusammenarbeit im Ostseeraum.

## **Die IHK wirkt also bei wirtschaftlich wichtigen Entscheidungen mit.**

Wenn auch das einzelne Mitgliedsunternehmen nicht immer direkt und sofort von dieser Tätigkeit der IHK erfährt und berührt wird, so profitiert es doch fortgesetzt von den Ergebnissen der von der IHK für die Gesamtheit geleisteten Arbeit. Insbesondere seien an dieser Stelle nochmals die Einflussnahme auf wirtschaftsrelevante Gesetzgebungsvorhaben und Infrastrukturmaßnahmen im weitesten Sinne genannt.

Unmittelbar hilft die IHK ihren IHK-zugehörigen Firmen durch ihr umfassendes Dienstleistungsangebot mit:

- Beratung,
- Vermittlung und
- Information

zu den unterschiedlichsten Themen und unter Nutzung modernster Kommunikationstechnologien.

Diese Aufgaben können nicht unentgeltlich erbracht werden. Alle Mitglieder entrichten deshalb einen Beitrag, der die Tätigkeit der IHK finanziell ermöglicht. Die Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammern ist allerdings so gestaltet, dass höchstrichterlichem Verlangen nach Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung Rechnung getragen wird. Der Beitrag setzt sich aus zwei Elementen zusammen. Erstens der in aller Regel von allen IHK-zugehörigen Unternehmen zu zahlende und nach Wirtschaftskraft gestaffelte Grundbeitrag, mit dem die Forderung der Einbeziehung aller IHK-zugehörigen Unternehmen in die Finanzierung erfüllt wird. Zweitens ein einheitlicher, gewinnabhängiger Umlagesatz, der bei Gewinnen oberhalb einer Freigrenze erhoben wird. Hiermit wird gewährleistet, dass die Belastung im Wesentlichen an der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen festgemacht wird. Über die konkrete Ausgestaltung der Grundbeitrags-Stafel und die Höhe der Umlage beschließt die Vollversammlung.

## Was tut der Dienstleister IHK zu Kiel?

Die IHK zu Kiel

- berät zu Grundsatzfragen der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik, Berufsbildung, Industrie, Steuern, des Rechts, Verkehrs, Fremdenverkehrs und Handels
- hilft bei Ansiedlungsfragen, Auslandskontakten, Existenzgründungen, Einziehungen von Forderungen gegen ausländische Schuldner, EU-Angelegenheiten
- berichtet über Gesetze, Verordnungen und deren Auswirkungen, die Wirtschaftsentwicklung im IHK-Bezirk und die Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft
- betreut Auszubildende, deren Betriebe, öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, Seminare, Fortbildungsveranstaltungen
- stellt aus Ursprungszeugnisse, Messeausweise, Jubiläumsurkunden, Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Carnets und beglaubigt Handelsrechnungen
- informiert über Steuern, Abgaben/Gebühren, öffentliche Finanzierungshilfen, Handelsbräuche, Devisenbestimmungen, Zolltarife, Indices und öffentliche Aufträge
- begutachtet Handelsregistereintragungen, Bauleitpläne, Eintragungen von Markenzeichen, Vergleichsverfahren, Kreditanträge, Zurück- und Unabkömmlichkeitsstellungen vom Wehrdienst
- weist nach Bezugsquellen, Vertretungen, Anschriften des In- und Auslandes, statistische Daten, Sachverständige, Meldungen in der Kooperations-, der Existenzgründungs- und der Recyclingbörse
- wirkt mit bei der Bereinigung von Wettbewerbsstreitigkeiten, Bildung von Schiedsgerichten, Behandlung von Verbraucherbeschwerden
- gibt Anregungen zur Verbesserung der regionalen Infra- und Wirtschaftsstruktur, Auskünfte über alle Wirtschaftsfragen und erstellt Gutachten für Gerichte und Behörden.

Nähere Einzelheiten zu konkreten Leistungen, die die IHK zu Kiel für Unternehmen aus den verschiedensten Wirtschaftsbereichen bereithält, entnehmen Sie bitte auch den zahlreichen Zielgruppen-orientierten Leistungsbroschüren, die die IHK veröffentlicht hat. Diese und ein weit darüber hinausgehendes Informationsangebot finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet ([www.ihk-schleswig-holstein.de](http://www.ihk-schleswig-holstein.de))